

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Lieferung von Brennholz.

---

Die unterzeichnete Amtsstelle nimmt bis und mit dem **28. Mai nächsthin** frankirte Offerten entgegen für Lieferung von folgenden Quantitäten guten Brennholzes:

1. circa **450 Ster** buchenes Spälten- oder Rundholz und
2. circa **100 Ster** Tannenholz.

Das Holz ist vor die Gebäude der eidg. Centralverwaltungen in Bern zu liefern. In den Angeboten ist anzugeben, wo das Holz besichtigt werden kann.

Bern, den 18. Mai 1891.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

### Konkurrenz-Ausschreibung.

---

Die Lieferung der Walzisen für das Postgebäude in Liestal wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Vorausmaß und Bedingungen sind im Postbureau in Liestal und bei der unterzeichneten Verwaltung in Bern zur Einsicht aufgelegt. An beiden Orten können gleichzeitig Angebotformulare bezogen werden.

Uebernaahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt unter der Aufschrift: „Angebot für Postbaute Liestal“ bis und mit dem **25. Mai nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 16. Mai 1891.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Brod, Fleisch und Fourage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1891 auf dem Waffenplatz W a n g e n a/A. werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourage“ bis **6. Juni nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in B e r n und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

B e r n, den 13. Mai 1891.

**Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.**

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Büchsenmacher-Rekrutenschule vom Jahre 1891 auf dem Waffenplatz Zofingen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **6. Juni nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in A a r a u und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

B e r n, den 13. Mai 1891.

**Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.**

---

## Bauausschreibung.

---

Es werden hiemit folgende Straßenbauten, welche in der Nähe von Andermatt auszuführen sind, zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben:

1. **Straße**, von der Oberalpstraße bei Nätschen abzweigend, nach dem Plateau des Großbodens. Länge circa 4500 m. mit ungefähr 27,000 m<sup>3</sup> Erd- und Felsaushub und circa 11,000 m<sup>3</sup> Trockenmauerwerk.
2. **Weg** auf dem Bözberg, nach dem Plateau von Rossmettlen. Länge circa 4500 m. mit ungefähr 15,000 m<sup>3</sup> Erd- und Felsaushub und circa 2000 m<sup>3</sup> Trockenmauerwerk.

Schweizerische Unternehmer, welche sich für die Ausführung einer oder beider Straßen bewerben wollen, können von Mittwoch dem 13. Mai an von den Plänen und Baubedingungen auf dem eidg. Baubüreau in Andermatt oder auf dem eidg. Geniebüreau in Bern (Lorrainestraße Nr. 3) Einsicht nehmen.

Die Eingaben sind mit Aufschrift „Offerte für Straßen bei Andermatt“ bis **23. Mai** an das eidg. Geniebüreau in Bern zu richten.

Es ist vorbehalten, jede Straße einzeln zu vergeben.

Bern, den 11. Mai 1891.

**Eidg. Geniebüreau.**

---

## Ausschreibung.

---

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die **Anfertigung von 100,000 eidgenössischen Armbinden.**

Sämtliches Material, mit Ausnahme des Fadens, wird von der eidgenössischen Verwaltung an den Uebernehmer abgegeben, das rothe Tuch am Stück, dessen Zertheilung durch kleine Einrisse vorgemerkt ist; die weißen Kreuze sind geschnitten.

Der Uebernehmer hat somit nur das **Anfertigen** der Armbinden zu besorgen und erhält ein gestempeltes Muster, das in jeder Beziehung als Arbeitsmuster gilt.

An die Bewerber werden auf Verlangen ebenfalls Muster abgegeben, die mit der Offerte wieder an die unterzeichnete Verwaltung zurückzusenden sind.

Die Preise sind Packung inbegriffen zu stellen. Eingabetermin für die Offerten: **23. Mai 1891.**

Bern, den 6. Mai 1891.

**Eidg. Oberkriegskommissariat,  
Abtheilung Bekleidungswesen.**

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Die infolge Hinscheid erledigte Stelle eines **schweizerischen Oberbauinspektors** ist neu zu besetzen und wird hiernit zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 7000--8000, nebst den reglementarischen Taggeldern und Reiseentschädigungen.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum **30. Mai nächsthin** dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

Bern, den 14. Mai 1891.

Eidg. Departement des Innern.

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Infolge Uebertrittes des bisherigen Inhabers in einen andern Zweig der eidg. Verwaltung ist die Stelle des **italienischen Korrespondenten** und gleichzeitig **Kanzlisten** auf der Bundeskanzlei neu zu besetzen. Das Maximum der Besoldung beträgt Fr. 4200. Bewerber, deren Muttersprache das Italienische ist, die sich aber gleichzeitig über genügende Kenntnisse im Deutschen, eventuell auch im Französischen, auszuweisen haben, wollen sich, unter Beilage eines kurzen Lebensabrisses, sowie eines Zeugnisses über bürgerliche Ehrenfähigkeit, bis und mit **25. Mai nächsthin** bei der Bundeskanzlei anmelden.

Bern, den 12. Mai 1891.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Direktor des I. Postkreises (Genf). Anmeldung bis zum 2. Juni 1891 bei der Oberpostdirektion in Bern.

- 2) Briefträger in Madiswyl (Bern). }  
 3) Postpaketträger in Bern. } Anmeldung bis zum 2. Juni  
 1891 bei der Kreispostdirektion  
 in Bern.
- 4) Postpacker in Lausanne. Anmeldung bis zum 2. Juni 1891 bei der  
 Kreispostdirektion in Lausanne.
- 5) Briefträger in Sarnen (Obwalden). }  
 6) Postablagehalter, Briefträger und } Anmeldung bis zum 2. Juni  
 Bote in Oberdorf bei Stans. } 1891 bei der Kreispostdirektion in  
 Luzern.
- 7) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 2. Juni 1891 bei der Kreis-  
 postdirektion in Zürich.
- 8) Postablagehalter und Briefträger }  
 in Frümsen (St. Gallen). }  
 9) Postablagehalter und Briefträger } Anmeldung bis zum 2. Juni  
 in Sax (St. Gallen). } 1891 bei der Kreispostdirektion in  
 St. Gallen.
- 10) Postablagehalter und Briefträger }  
 in Sennwald (St. Gallen). }
- 11) Kondukteur für den Postkreis Chur. Anmeldung bis zum 2. Juni 1891  
 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 12) Telegraphist in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Au-  
 gust 1873. Anmeldung bis zum 30. Mai 1891 bei der Telegraphen-  
 inspektion in Zürich.
- 13) Telegraphist in Schaffhausen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom  
 2. August 1873. Anmeldung bis zum 31. Mai 1891 bei der Telegraphen-  
 inspektion in Zürich.
- 14) Zwei Ausläufer in Telegraphenbureau Zürich. Jahresgehalt je Fr. 480,  
 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Mai 1891 bei dem  
 Chef des Telegraphenbureau's Zürich.

- 
- 1) Briefträger in Jussy (Genf). }  
 2) Briefträger, Packer und Büreau- } Anmeldung bis zum 26. Mai  
 diener in Nyon (Waadt). } 1891 bei der Kreispostdirektion  
 in Genf.
- 3) Unterbriefträgerchef beim Haupt-  
 postbureau Genf. }
- 4) Briefträger in Koppigen (Bern). Anmeldung bis zum 26. Mai 1891 bei  
 der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Postbote in Madretsch (Bern). Anmeldung bis zum 26. Mai 1891 bei der  
 Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Briefträger in Wiedlisbach (Bern). }  
 7) Zwei Packer beim Hauptpostbureau } Anmeldung bis zum 26. Mai  
 Basel. } 1891 bei der Kreispostdirektion  
 in Basel.
- 8) Postkommis in Romanshorn (Thurgau). Anmeldung bis zum 26. Mai  
 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 9) Zwei Büreaudiener beim Hauptpostbureau St. Gallen. Anmeldung bis zum 26. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 23. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 11) Telegraphist in Sitten (Wallis). Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 23. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Diablerets (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 13) Telegraphist in Veytaux (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 14) Telegraphist in Brunnadern (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 15) Telegraphist in Egg (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 16) Telegraphist in Riva S. Vitale (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.



# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

---

---

N<sup>o</sup> 20.

Bern, den 20. Mai 1891.

## II. Reglemente und Tarifvorschriften.

### B. Verkehr mit dem Auslande.

266. (<sup>20/91</sup>) *Schweizerisches Ausstellungsregulativ vom 1. September 1888. Anwendung auf die Kunstausstellung in München.*

Die schweizerischen Bahnverwaltungen haben beschlossen, zur Erleichterung der Beschickung der vom 1. Juli 1891 bis zum 25. Oktober 1891 in München stattfindenden Kunstausstellung die im Regulativ vom 1. September 1888 vorgesehenen Taxermäßigungen zu gewähren. Ausnahmsweise wird für diese Ausstellung die Frist, innert welcher die Rückbeförderung der Gegenstände frachtfrei erfolgt, auf sechs Wochen ausgedehnt.

Bern, den 13. Mai 1891.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn,**  
*als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.*

---

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

267. (20/91) *Personentarif der Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Neuenburger- und Murtensee. Neuauflage.*

Am 1. Juni 1891 tritt für die Beförderung von Personen auf dem Neuenburger- und Murtensee ein neuer Tarif in Kraft, welcher gegenüber dem bisherigen Tarif vielfache Taxermäßigungen enthält.

Neuenburg, den 15. Mai 1891.

Dampfschiffahrtsgesellschaft  
auf dem Neuenburger- und Murtensee.

---

268. (20/91) *Personen- und Gepäcktarif S C B — Straßenbahn Sissach-Gelterkinden.*

Mit Gültigkeit vom Tage der Betriebseröffnung der Straßenbahn Sissach-Gelterkinden an tritt obgenannter Tarif in Kraft, enthaltend direkte Personen- und Gepäcktaxen zwischen Basel und Liestal einerseits und Böcken und Gelterkinden anderseits.

Basel, den 12. Mai 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

#### B. Verkehr mit dem Auslande.

269. (20/91) *Personen- und Gepäcktarif Rumänien — Schweiz, vom 1./5. September 1885. Neuauflage.*

Für den direkten Personen- und Gepäckverkehr mit Stationen der ungarischen und rumänischen Bahnen via Arlbergbahn tritt mit dem 1. Juni 1891 ein neuer Tarif in Kraft, wodurch derjenige vom 1./5. September 1885 sammt Nachtrag aufgehoben und ersetzt wird.

St. Gallen, den 11. Mai 1891.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

---

270. (20/91) *Personen- und Gepäcktarif Basel S C B — hessische Ludwigsbahn und Direktionsbezirke Frankfurt a/M. und Köln, vom 1. August 1887. Neuauflage.*

Mit 1. Juni 1891 tritt eine Neuauflage des obgenannten Tarifs in Kraft, wodurch der gleichnamige Tarif vom 1. August 1887 aufgehoben und ersetzt wird.

Derselbe kann in Basel S C B eingesehen werden.

Basel, den 15. Mai 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

---

271. (20/91) *Personen- und Gepäcktarif hessische Ludwigsbahn und Direktionsbezirke Frankfurt a/M., Allona, Hannover, Köln (linksrheinisch und rechtsrheinisch) und Elberfeld — Schweiz, vom 1. August 1887. Neuauflage.*

Mit dem 1. Juni 1891 tritt eine Neuauflage des obgenannten Tarifes in Kraft, wodurch der Tarif vom 1. August 1887 aufgehoben und ersetzt wird. Derselbe kann auf den Verbandstationen eingesehen werden.

Basel, den 15. Mai 1891.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

#### IV. Güterverkehr.

##### A. Schweizerischer Verkehr.

272. (20/91) *Interner Gütertarif der Appenzeller Straßenbahn, vom 1. Oktober 1889. Ergänzung.*

Für den Transport von Kälbern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Hunden in Wagenladungen wird im internen Verkehr unserer Straßenbahn die Taxe von Fr. 1. 50 per Wagen und per Kilometer berechnet.

Teufen, den 14. Mai 1891.

**Betriebschef der Appenzeller Strassenbahn.**

---

273. (20/91) *Ausnahmetarif Nr. 28 für Salz im internen Verkehr der frühern J B L. Kündigung.*

Die im internen Gütertarif der frühern J B L vom 1. Januar 1890 enthaltenen Taxen des Ausnahmetarifes Nr. 28 für den Transport von Koch- und Viehsalz von Delémont nach Courfaivre, Bassecourt, Glovelier, Moutier, Court, Malleray, Reconvilier, Tavannes und Sonceboz, sowie von Pruntrut nach St. Ursanne treten Ende August 1891 außer Kraft und werden nicht wieder ersetzt.

Bern, den 15. Mai 1891.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

274. (20/91) *Gütertarif der Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Neuenburger- und Murtensee. Neuauflage.*

Am 1. Juni 1891 tritt für die Beförderung von Gütern und lebenden Thieren auf dem Neuenburger- und Murtensee ein neuer Tarif in Kraft.

Neuenburg, den 15. Mai 1891.

**Dampfschiffahrtsgesellschaft  
auf dem Neuenburger- und Murtensee.**

## B. Verkehr mit dem Auslande.

275. (<sup>20/91</sup>) *Reexpeditionstarif Romanshorn-transit für den Verkehr mit Triest, etc., vom 1. August 1889. Nachtrag I.*

Zum Reexpeditionstarif vom 1. August 1889 ab' und nach Romanshorn-transit für den Verkehr mit Triest etc. tritt mit 1. Juni 1891 ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält neue ermäßigte Taxen für Eilgut, ferner neue Taxen für Wein in Wagenladungen von 10 000 kg. (siehe unsere Bekanntmachung Nr. 65 im Publikationsorgan Nr. 7, vom 18. Februar 1891).

Exemplare des Nachtrags können durch Vermittlung der Stationen oder bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 15. Mai 1891.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

276. (<sup>20/91</sup>) *Ausnahmetarif Nr. IV für Getreide etc. Donaustationen — Schweiz, vom 1. September 1890. Teilweise Kündigung.*

Die im Ausnahmetarif Nr. IV für Getreide etc. Donaustationen — Schweiz, vom 1. September 1890, enthaltenen Taxen für den Umschlag in Wien treten mit 31. August 1891 außer Kraft. Dagegen bleiben die Frachtsätze für den Umschlag in Passau über den 1. September 1891 hinaus bis auf Weiteres noch in Wirksamkeit.

Zürich, den 4. Mai 1891.

*Namens der Verbandsverwaltungen:*  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

277. (<sup>20/91</sup>) *Ausnahmetarif Nr. V für Getreide Donaustationen — Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz, vom 20. September 1886. Teilweise Aufhebung.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Ziffer 162 im Publikationsorgan Nr. 14 vom 8. April 1891 bringen wir zur Kenntniß, daß die im Ausnahmetarif Nr. V für Getreide etc. Donaustationen — Basel, Schaffhausen, etc. vom 20. September 1886 enthaltenen Frachtsätze für den Umschlag in Wien mit 31. August 1891 außer Kraft treten. Dagegen bleiben die im genannten Tarif enthaltenen Taxen für den Umschlag in Passau über den 1. September 1891 hinaus bis auf Weiteres in Wirksamkeit.

Zürich, den 14. Mai 1891.

*Namens der Verbandsverwaltungen:*  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**278.** (20/91) *Tarif commun d'exportation et de transit P V N° 442*  
*P L M — Schweiz, via Genève, vom 1. August 1885.*  
*Theilweise Neuauflage.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung 201 in Nr. 16 des Publikationsorgans vom 19. April 1890, bringen wir zur Kenntniß, daß der Tarif spécial commun de transit für Sammelgüter ab schweizerischen Stationen nach Marseille, Arles, La Ciotat, Toulon und Cette nunmehr mit 1. Juni 1891 in Kraft tritt und Exemplare desselben durch Vermittlung unserer Stationen, sowie direkt bei unserem commerciellen Dienste bezogen werden können.

Bern, den 13. Mai 1891.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

**C. Transitverkehr.**

**279.** (20/91) *Tarifs communs internationaux für verschiedene Güter nordfranzösische Seehäfen — Chiasso-transit, Pino-transit und Locarno, vom 25. Juli 1887. Kündigung.*

Die am 25. Juli 1887. eingeführten Tarifs communs internationaux für den Transport von Gütern zwischen Boulogne, Calais, Dunkerque, Gravelines, Le Tréport und St. Valéry einerseits und Chiasso-transit, Pino-transit und Locarno andererseits, via Laon- und Hirson-Delle/Altmünsterol-Basel-Gothard, nebst Nachtrag vom 1. November 1887, treten am 15. August 1891 außer Kraft.

Bern, den 12. Mai 1891.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

**Ausnahmetaxen.**

**280.** (20/91) *Transporte von vegetabilischen Oelen Genf-transit (Marseille) — Oesterreich.*

Für Transporte von vegetabilischen Oelen in Wagenladungen von Marseille nach Innsbruck, Salzburg und Prag gelangen nachstehende Frachtsätze im Kartirungsweg zur Einführung:

	Wagenladung von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Franken pro 1000 Kilogramm.	
Genf-transit — Innsbruck	30. 40	29. 30
"      "      — Salzburg	41. 70	37. 30
"      "      — Prag	54. 10	48. 60

Zürich, den 17. Mai 1891.

*Namens der beteiligten Verbandsverwaltungen:*  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

### Ausnahmetaxen.

#### 281. (<sup>29/91</sup>) Transporte von Bier ab badischen Stationen nach der Schweiz.

Vom 1. Juni 1891 an wird im innern badischen Verkehr der Artikel „Bier in Fässern und Flaschen“ in Wagenladungen zur Ausfuhr nach der Schweiz nach den Bestimmungen und Frachtsätzen des Spezialtarifs I befördert.

Die Frachtsätze gelten nur für solche Sendungen, welche von direkten Frachtbriefen nach auf schweizerischem Gebiete gelegenen Stationen begleitet sind und zur Einfuhr in die Schweiz verzollt werden.

Karlsruhe, den 15. Mai 1891.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

---

### Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Der schweizerische Bundesrath hat seine Einwilligung zur Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Straßenbahn mit elektrischem Betriebe von Sissach nach Gelterkinden für den 16. Mai 1891 ertheilt. Die 3,2 km lange Bahnstrecke hat folgende Stationen und Haltestellen: Sissach (S C B) Bökten (Haltestelle) und Gelterkinden. Für den Personentransport dienen zwei Wagenklassen (II. und III.); für den Gütertransport sind die Vorschriften der schweizerischen Reformtarifbahnen nebst Güterklassifikation, ausschliesslich der Bestimmungen für Ladungen von 10 000 kg., anwendbar. Von lebenden Thieren wird nur Kleinvieh zum Transport angenommen.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.05.1891
Date	
Data	
Seite	883-888
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 262

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.